

Schulbus-Beförderung

Grundschule

Schulort: Ulm, Eberhard-Finckh-Straße

Bestellung für das Schuljahr 2022/2023 vom gewünschten Beginn bis zum 31.07.2023.
 Pro Kind bitte ein separates Bestellformular verwenden!

Bitte **in der Schule** in Ulm abgeben bzw. **zusenden** (Eberhard-Finckh-Str. 39, 89075 Ulm)
 oder über ulm-efs@poligenius.com per E-Mail zukommen lassen.

NACHNAME, Vorname Schüler*in

Klasse

im Schuljahr 2022/2023

Startdatum der Bestellung

Ab dem obigen Datum bestelle/buche ich beim Schulträger ifb für mein Kind die Schulbus-Beförderung.

Mein Kind benutzt für die Hin- und Rückfahrt folgende Haltestelle:
 (bitte nur **eine** Haltestelle ankreuzen)

Neu-Ulm „Petrusplatz“

Pfuhl „Adlerstraße“

Neu-Ulm „Augsburger Tor“

Burlafingen „Ortsplatz“

Offenhausen „Roseggerstraße“

Thalfingen „Elchinger Straße“

Es entstehen keine Kosten. Lediglich zur Deckung des administrativen Aufwands wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10,00 € pro Kind und Monat** – unabhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Busfahrten – erhoben. Eine Ermäßigung der Bearbeitungsgebühr für das 2. bzw. jedes weitere Kind einer Familie an der Schule erfolgt nicht.

Es werden ausschließlich die vorstehend angegebenen Haltestellen angefahren.

Die bestellte bzw. zugebuchte Schulbus-Beförderung kann mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Ende eines Monats abbestellt werden. Die Abbestellung muss schriftlich (nicht: per E-Mail) erfolgen. Falls der Schulvertrag rechtskräftig gekündigt wurde, endet die bestellte Schulbus-Beförderung automatisch zum Ablauf der Kündigungsfrist des Schulvertrages (die monatlich fälligen Bearbeitungsgebühren werden dann bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sofort fällig). Wird die Schule während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht, endet die bestellte Schulbus-Beförderung automatisch zum Ende des Kalendermonats, in dem die Schule letztmals besucht wird.

Die Bearbeitungsgebühren für die Schulbus-Beförderung – unabhängig von den Schulferien – werden bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 (31.07.2023) für die Anzahl von Kalendermonaten von dem Monat an, in dem die Schulbus-Beförderung beginnt bzw. hinzugebucht wird, bis zur Abbestellung oder zum Ende des Schuljahres (31.07.2023), in Höhe von 10,00 € bis zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen (im August erfolgt kein Lastschrift-Einzug). Die Kosten für die Schulbus-Beförderung können nur mittels Lastschrift-Einzug von einem inländischen Konto bezahlt werden. Eine Erstattung für nicht in

Schulbus-Beförderung Grundschule

Anspruch genommene Schulbus-Beförderung erfolgt nicht. Ebenso gibt es bei der Schulbus-Beförderung keine Ermäßigungen.

Die Schule und der Schulträger ifb übernehmen keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass das für die Schulbus-Beförderung angemeldete Kind den POLIGENIUS-Schulbus tatsächlich benutzt. Bis zum Einsteigen in den POLIGENIUS-Schulbus und das Aussteigen an den Bushaltestellen sind die gesetzlichen Vertreter*innen selbst für ihr Kind verantwortlich. Der POLIGENIUS-Schulbus wartet nicht auf Schüler(innen), die zur mitgeteilten Zeit nicht an der gewählten Haltestelle sind.

Bei der Schulbus-Beförderung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, das ohne Angabe von Gründen zu jedem Schuljahresende eingestellt werden kann. Es besteht deshalb für den POLIGENIUS-Schulträger ifb keine Verpflichtung, die Schulbus-Beförderung über das Schuljahresende 2022/2023 hinaus weiterzuführen. Darüber hinaus ist der Schulträger bei Vorliegen von Umständen

höherer Gewalt (etwa Pandemien, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Streik u. ä. nicht in seiner Verantwortungssphäre liegenden Umständen) nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens der Umstände der höheren Gewalt die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

Der Schulträger, die Schulleitung, das Schulbus-Personal, die Lehrkräfte, andere Betreuungskräfte [sofern es solche gibt] und die Mitarbeiter(innen) des Sekretariats sind gegenüber den Schülern(innen) im Zusammenhang mit der Schulbus-Beförderung [u. a. im Hinblick auf den Gesundheitsschutz] weisungsbefugt.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen und deren Beauftragte sind verpflichtet, den Weisungen des Schulträgers, der Schulleitung, des Schulbus-Personals, der Lehrkräfte, der anderen Betreuungskräfte und den Mitarbeitern*innen des Sekretariats im Zusammenhang mit der Schulbus-Beförderung im Hinblick auf den Gesundheitsschutz zu folgen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige das ifb, die Bearbeitungsgebühren für die Schulbus-Beförderung von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ifb auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen (Gläubiger-ID Dr. Engel GmbH DE431FB00000178742).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Für jede/n Schüler*in kann nur ein Konto hinterlegt werden! Dies bedeutet, dass das vorstehende Konto, das gleiche sein muss, von dem die Lastschriften für das Schulgeld eingezogen werden.

NACHNAME, Vorname Kontoinhaber*in

Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Personenbezogene Daten von Schülern*innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern*innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Ich/wir stimme/n der Bestellung der Schulbus-Beförderung zu und erkenne/n die obenstehenden Vertragsbedingungen in vollem Umfang an. Ich/wir stehe/n für alle Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die gesamten Kosten für das tägliche Mittagessen selbstschuldnerisch ein, wobei meine/unsere Unterschrift/en auch in Vertretung für und gegen den/die jeweils andere/n Elternteil bzw. gesetzliche/n Vertreter*in Geltung haben soll:

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / gesetzliche Vertreterin

Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter